Ausschuss für das Projekt

Ferme d'Olferding - DESTREN

Freitag, 11. Oktober um 10.30 Uhr - Hotel Kloster in Hornbach

Personen, die eingeladen sind:

- Siehe. Anlage

Anwesend:

- Siehe. Anlage

Entschuldigt:

- Frédérique LAVA-STIEN, Gebietsleiterin Meuse und Moselle, ENEDIS

Definition eines Projektausschusses:

Artikel R.211-5 des Energiekollág definiert den Projektausschuss wie folgt: «Der Projektausschuss [...] sorgt für eine vorherige Abstimmung der Beteiligten [...] über die Durchführbarkeit und die Bedingungen der Integration von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien in das Gebiet».

Die Mitglieder des Projektausschusses sind in Artikel R.211-7 des Energiekodizes aufgeführt.

Die Sitzung des Projektausschusses vom 11.10.24:

Gemäß Artikel R. 211-10 des Energiekodizes wurde dem Projektausschuss folgendes vorgelegt:

- Die Ziele des Projekts;
- Seine wichtigsten Merkmale,
- Die sozioökonomischen Herausforderungen,
- Geschätzte Kosten der Maßnahme
- Seine Kraft, die er projiziert,
- Die potenziellen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und die Raumplanung;
- Die wichtigsten Merkmale der für den Betrieb dieser Anlage geschaffenen oder umgebauten Einrichtungen,
- Die in Betracht gezogenen Standortoptionen mit einem Grundstücksplan und Katasterreferenzen,
- Eine Begründung für die Wahl des Standorts,
- Ein Auszug aus der Zoneneinteilung der anwendbaren Bauunterlagen,
- Die in Betracht gezogenen Anschlussmöglichkeiten.

Neben den gesetzlichen Verpflichtungen wurden auch das landwirtschaftliche Projekt und die wichtigsten Grundsätze der landwirtschaftlichen und solaren Koaktivität vorgestellt.

Während der Präsentation wurde ein Dialog zwischen den Mitgliedern geführt, der sich auf mehrere Themen konzentrierte:

- **Die Frage der Null-Netto-Künstlichkeit (ZAN): Amputiert das Projekt die Urbanisierungskapazitäten der Gemeinde?**
  Antwort: Das Projekt wurde so konzipiert, dass die Urbanisierungskapazitäten der Gemeinde nicht beeinträchtigt werden. Es werden noch Einzelheiten zur Anwendung des Erlasses vom 29. Dezember 2023 erwartet, der die Agrivoltaismus-Projekte aus der ENAF-Abrechnung (Espaces agricoles naturels et forestiers) herausnimmt.

- **Die Frage nach der erzeugten Elektrizität und ihrer Verteilung. Kann der Anschluss über die deutschen Gemeinden erfolgen und wird dies zu einer Steuerentlastung für diese Gemeinden führen?**
  Antwort:Der für den Anschluss zuständige Netzbetreiber (ENEDIS) ist bei der Trasse entscheidungsbefugt. Dennoch ist eine Durchreise durch Deutschland unwahrscheinlich. Die Steuern werden an die Gastgemeinde des Projekts gezahlt und nicht an die Gemeinden, durch die die Kabel führen, die den Anschluss ermöglichen.

- **Die Frage der Landschaftsgestaltung. Welche landschaftlichen Auswirkungen haben Schilder und Zäune? Sind die 44 Hektar eingezäunt?**
  Antwort: Die 44 Hektar sind in einem Stück eingezäunt, um die landwirtschaftlichen Praktiken zu erleichtern (Durchgänge für kleine Wildtiere werden vorgesehen). Die Zäune werden an einigen Stellen des Projekts mit Hecken versehen, um die Auswirkungen auf die Landschaft an sensiblen Punkten zu begrenzen.
  Das Landschaftsplanungsbüro hat alle möglichen Auswirkungen des Projekts untersucht und Maßnahmen vorgeschlagen (Hecken, Obstbäume...)

- **Die Problematik des Abflusses. Welche Auswirkungen hat das Projekt auf die Abflussmengen?**
  Antwort: Die Tracker ermöglichen ein gutes Management des Abflusses (sie steigen bei Regenfällen wieder auf). Außerdem ermöglicht ein Abstand von wenigen Zentimetern zwischen den einzelnen Tischen, dass das Wasser unter den Tischen abfließt und die Platten nur 20 % der Oberfläche ausmachen. Die Arbeit an den Grasstreifen und die Änderung der Anbaurichtung in einem Teil des Projekts wird zu einer Verringerung der Regenfälle führen.
  Das Projekt wird sich neutral oder sogar positiv auf die Abflüsse auswirken. Die Folgenabschätzung wird dies analysieren.

- **Die Frage des Tourismus. Welche Auswirkungen wird das Projekt auf unsere touristische Entwicklung und insbesondere auf unsere Projekte für den Weg der Exzellenz haben?**
  Antwort: Die visuelle Wirkung wird mit verschiedenen Fotomontagen gemessen und die landschaftliche Einbettung des Projekts wurde so geplant, dass die Auswirkungen minimiert werden. Wir sind der Ansicht, dass es keinen Widerspruch zwischen der Energieerzeugung in Ihrem Land und dem Ausbau des Tourismus gibt.
  Wir haben dem Stadtrat von Schweyen vorgeschlagen, an dem Weg zu arbeiten und die Begleitmaßnahmen des Projekts um diesen Weg herum zu planen.

- **Die Frage des Verfahrens. Welche Möglichkeiten haben die Gemeinden, sich zu einem solchen Projekt zu äußern? Wie werden die Bewohner unserer Gemeinden eingebunden?**
  Antwort:

Für die deutschen Gemeinden: Außer wenn die Umweltverträglichkeitsprüfung keine nennenswerten Auswirkungen auf die deutsche Umwelt ergibt oder das DDT vom deutschen Staat beschlagnahmt wird, werden die deutschen Gemeinden nicht konsultiert. Das Verfahren der Konsultation des Nachbarstaates (Art. R.122-10 des Umweltrechts) findet nur in diesen beiden Fällen Anwendung. Die deutschen Gemeinden werden nicht direkt von der DDT, sondern von der deutschen Landesbehörde übernommen, wenn die DDT sie übernimmt.
Dieses Verfahren sieht vor, dass der Nachbarstaat vor der öffentlichen Untersuchung konsultiert wird, wobei die Gemeinden in das Verfahren einbezogen werden können.

Für die Gemeinde Schweyen und die Gemeindeverwaltung: Der DDT informiert den Bürgermeister und den Präsidenten des EPCI über das Projekt, sobald er den Antrag auf Genehmigung von Projekten erhalten hat (Art. L.314-39 des Energiekortes). Die Konsultation erfolgt vor der öffentlichen Anhörung (Art. R.122-7 des Umweltrecht und Art. R*.423-50 des Baugesetzbuches). Die Gemeinde Schweyen und der Gemeindeverband haben zwei Monate Zeit, um ihre Stellungnahmen abzugeben (Art. R.122-7 des Umweltrechts), die dem Dossier der öffentlichen Untersuchung beigefügt werden.

Im allgemeinen wurden keine aussagekräftigen Probleme festgestellt.

Gemäß Artikel R. 211-10 des Energiekollords sind diese Dokumente der Öffentlichkeit auf der Website von Vent d'Est elektronisch zugänglich.

Die Konsequenzen, die Destren Energies aus den abgegebenen Bemerkungen ziehen will:

Die Bürgermeisterin von SCHWEYEN teilt mit, dass der Stadtrat dieses Projekt nur dann positiv bewerten wird, wenn er der Auffassung ist, dass das Projekt von den Einwohnern von Schweyen als annehmbar angesehen wird und die Erhaltung des Landschaftserbes der Gemeinde ermöglicht; Es spielt keine finanzielle Rolle. Destren Energies legt daher großen Wert darauf, dieses Projekt den Anwohnern während einer öffentlichen Veranstaltung im Rathaus von Schweyen vorzustellen. Der Bürgermeisterin werden Termine vorgeschlagen.

Es wird ein Termin mit der Direktorin des Regionalen Naturparks der Nordvogesen (NRP) vereinbart, um an den Umwelt- und Landschaftsmaßnahmen zu arbeiten, die mit den Zielen des NRP übereinstimmen.

Es soll eine Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat von Schweyen aufgenommen werden, um Maßnahmen zur Eingliederung des Agrarparks in das Projekt der Klassifizierung des Wanderweges zum Exzellenzweg vorzuschlagen.

Projektausschuss vom 11. Oktober 2024

Anhänge

Projet Olferding

Liste de contact - Comité de projet

ENTITE / COMMUNES	CIVILITÉ	PRÉNOM	NOM	STATUT
Mairie de Schweyen	Mme	Cathia	HEIM	Maire
COMCOM Pays de Bitche	M.	David	SUCK	Président
Syndicat Intercommunal des eaux Schweyen	M.	Boris	HAAF	Président
PNR	M.	Nathalie	Marajo-Guthmuller	Présidente
SDIS	M.	François	VALLIER	Directeur départemental et chef de corps des services d'incendie et de secours
Terrain Moto-cross Schweyen MX	M.	Felix	MAURER	Président
Servie énergie : ENEDIS	M.	Hervé	LUTHRINGER	Directeur Régional
Association pour la valorisation et le développement de Schweyen	M.	Grégory	BUCHHEIT	Président
Mairie de Hornbach	M.	Daniel	MULLER	Maire
Mairie de Rolbing	M.	Gaston	LEICHTNAM	Maire
Mairie de Walschbronn	M.	Christian	SCHWALBACH	Maire
Mairie de Loutzviller	M.	Laurent	HÖLTER	Maire
Mairie de Breidenbach	M.	Chris	MATHI	Maire
Gemeinde Mauschbach	M.	Bernhard	KRIPPLEBEN	Maire
Gemeinde Blieskastel	M.	Bernd	HERTZLER	Maire
Gemeinde Hornbach	M.	Thomas	HOHN	Maire

FEUILLE D'EMARGEMI

Comité de projet pour le projet agrivoltaïque du 11.10.24 sur la commune de SCHWEYEN

Hôtel Kloster Hornbach

NOM/NAME	Prénom/Vorname	Qualité (Bürgermeister…)
MOSBACH	Gauthier	AMO ComCom
HÖLTER	Laurent	Maire
LEICHTNAM	GASTON	MAIRE
Conrad	Alfred	Adjoint
BUCHHEIT	Gabriel	Syndicat des Eaux Schweyen
JACOB BAUER	Rita	Directrice SYCOPA
Heim	Cathia	Maire
Karleskind	François	porteur de projet
Karlesskind	YVES	Porteur de projet
Hohn	Thomas	Hornbach Bürgermeister

FEUILLE D'EMARGEME

Comité de projet pour le projet agrivoltaïque du 11.10.24 sur la commune de SCHWEYEN

Hôtel Kloster Hornbach

NOM/NAME	Prénom/Vorname	Qualité (Bürgermeister...)
Schwerlbuch	Christian	Maire de Wiebelsheim
Conrad	Henrik	Beigeordneter Hornbach
Christ	Heike	Beigeordnete Hornbach
Kripplesen	Bernhard	Bürgermeister Hauschbach
Dahlhauser	Janine	Beigeordnete Hauschbach
Neufang	Dieter	Beigeordneter Hauschbach

Anwesende Nicht-Unterzeichner, Vertreter von Vent D'Est und Destren Energies:

- Perrine Sperandio, Senior Project Manager
- Anne-Lise Lechapelain, Agrarentwicklungsingenieurin,
- Damien Hebrard, Leiter Entwicklung,
- Jean-Michel Sylvestre, Generaldirektor Vent D'est